



Umweltinstitut München e. V. Landwehrstr. 64a 80336 München

Herrn Minister
Horst Seehofer
Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin

Landwehrstr. 64a
80336 München
Telefon (089) 30 77 49 – 0
Telefax (089) 30 77 49 – 20
Internet www.umweltinstitut.org
E-Mail info@umweltinstitut.org

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl
(089)307749-0

Direkt-E-Mail
info@umweltinstitut.org

München
11. April 2007

Betreff: Retten Sie die Genbank in Gatersleben

Sehr geehrter Herr Minister,

das Umweltinstitut München wendet sich an Sie in großer Sorge über Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen auf dem Gelände der Genbank Gatersleben. Die Genbank ist mit rund 148.000 Saatgutmustern von mehr als 2.500 Pflanzenarten eine der größten und bedeutendsten Stätten zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt weltweit. Doch seit Jahren führen das Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), das als Stiftung des öffentlichen Rechts auch die Genbank betreibt, und Gentechnikfirmen wie BASF dort Gentechnik-Versuche auf dem Acker sowie in Gewächshäusern durch. Durch diese Versuche sind die in der Genbank gelagerten alten Saatgutschätze massiv gefährdet. Denn in regelmäßigen Abständen muss das in Kühlhäusern gelagerte Saatgut im Freiland angebaut werden, damit die Keimfähigkeit der Samen erhalten bleibt. Gentechnische Verunreinigungen sind angesichts von Freisetzungen in direkter Nachbarschaft vorprogrammiert. Der Anbau von Gentechnik-Pflanzen am Standort Gatersleben ist russisches Roulette mit den alten Saatgutschätzen der Genbank und der dort erhaltenen Kulturpflanzenvielfalt.

Wir fordern Sie daher auf:

1. Stoppen Sie die geplante Freisetzung von Pharma-Erbesen in Gatersleben
2. Setzen Sie sich für ein Ende aller Feld- und Gewächshausversuche mit genmanipulierten Pflanzen in und um Gatersleben ein
3. Setzen Sie sich für eine weiträumige gentechnikfreie Schutzzone rund um den Standort Gatersleben ein, die eine gentechnische Verunreinigung der Genbank dauerhaft und sicher ausschließt
4. Unterbinden Sie die fragwürdige Genehmigungspraxis des Ihnen unterstellten Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit



1. Stopp für die Freisetzung genmanipulierter Pharma-Erbсен in Gatersleben

Die Genbank Gatersleben beherbergt die weltweit größte Sammlung alter Erbsen- Landsorten. Knapp 300 der rund 5.600 Sorten werden jedes Jahr auf dem Gelände des Institut für Pflanzengenetik (IPK) im Freiland angebaut, um die Keimfähigkeit der Samen zu erhalten. Doch auf dem selben Gelände, nur 500 Meter entfernt von den wertvollen Erbsenpflanzen der Genbank, will die Novoplant GmbH noch in diesem Jahr einen Freisetzungsversuch mit transgenen Pharma-Erbсен durchführen. Die Gen-Erbсен sollen Antikörper gegen bakterielle Durchfallerkrankungen von Schweinen produzieren und als Ersatz für die in der EU mittlerweile verbotene prophylaktische Gabe von Antibiotika eingesetzt werden. Zu diesem Zweck wurden Mäusegene in die Erbsen eingebaut. Eine Freisetzung von genmanipulierten Erbsen in unmittelbarer Nähe zu Flächen, auf denen die wertvollen genetischen Ressourcen der Genbank angebaut werden, ist unverantwortlich. Insbesondere macht die Tatsache, dass Erbsen auch von Nutzinsekten mit weitem Flugradius, wie zum Beispiel Hummeln, bestäubt werden, das geplante Experiment zu einem Vabanque-Spiel mit den pflanzengenetischen Ressourcen der Genbank, der Lebensmittelsicherheit und zukünftigen Züchtungsbemühungen.

Im Einwendungsverfahren haben 75.000 Bürgerinnen und Bürger die Mustereinwendung des Umweltinstitut München e.V. unterstützt und ihre Empörung über den geplanten Freisetzungsversuch zum Ausdruck gebracht. Niemals zuvor wurden so viele Einwendungen gegen eine geplante Freisetzung eingebracht. Bitte werten Sie dies als ein deutliches Zeichen, dass der Anbau von Pharma-Pflanzen von den Menschen in diesem Land noch massiver abgelehnt wird als der bisheriger transgener Pflanzen.

2. Ein Ende aller Feld- und Gewächshausversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen in und um Gatersleben ist für die gentechnikfreie Erhaltung der Bestände der Genbank unabdingbar.

Seit Jahren werden auf dem Gelände des IPK und damit in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Anbauflächen der Genbank Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen durchgeführt. Internationale Kritik löste insbesondere die Genehmigung eines Versuchs mit genmanipuliertem Weizen im vergangenen Jahr aus. Unter anderem hatten 30.000 Bürgerinnen und Bürger die Mustereinwendung des Umweltinstitut München gegen den Versuch unterstützt. Als zuständigen Minister fordern wir Sie auf, gegen diesen verantwortungslosen Umgang mit den Pflanzenbeständen der Genbank einzuschreiten. Mit den Versuchen wird eine wichtige Basis für die gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft aufs Spiel gesetzt: Die Bestände der Genbank sind ein zentraler Bestandteil der menschlichen Kulturgeschichte, sie bilden zudem eine wesentliche Grundlage für die Erhaltung und Nutzung alter Sorten sowie die Pflanzenzüchtung. Jährlich werden Tausende Samenproben der Genbank kostenlos an Züchter, Forschungsinstitute, Erhaltungsorganisationen und Bürger aus aller Welt weitergegeben. Jede einzelne Kontamination könnte daher weltweit zu weiteren Verunreinigungen führen, mit nicht abschätzbarem Schaden für den internationalen Ruf der



Genbank, insbesondere aber für die zukünftige Gentechnikfreiheit der Kulturpflanzenzüchtung, -forschung, und -erhaltung.

Die weitreichende Kontamination großer Teile der US-Reisernte mit den nicht zugelassenen transgenen Reislinien LL601, LL62 und LL604 des Bayer-Konzerns sollte Grund genug sein, von Experimenten mit Gen-Pflanzen in der Nachbarschaft sensibler Saatgutbestände abzusehen. Denn auch im Fall der Reiskontamination in den USA war der Ausgangspunkt der Verunreinigung offenbar eine öffentliche Forschungsanstalt, die LSU Ag Center Rice Research Station in Louisiana. Auch die strengen Standards, die eine Kontamination der gentechnikfreien Reisbestände des Instituts aufhalten sollten, konnten die Auskreuzung der transgenen Reislinien nicht verhindern. Der Fall macht deutlich, dass gentechnisch veränderte Pflanzen in keinem Fall in der Nähe von Zuchtstationen oder Genbanken angebaut werden dürfen. Freisetzungen, aber auch Gewächshausversuche mit gv-Pflanzen in Gatersleben sind daher in hohem Maße fahrlässig.

3. Die Errichtung einer weiträumigen gentechnikfreien Schutzzone rund um den Standort Gatersleben ist zwingend notwendig, um die Genbank-Bestände dauerhaft vor einem GVO-Eintrag zu schützen

Das Umweltinstitut München fordert Sie daher auf, eine weiträumige und rechtsverbindliche gentechnikfreie Schutzzone rund um die Genbank einzurichten. Vor allem muss ein gesetzliches Verbot von Freisetzungs- und Gewächshausversuchen auf dem Gelände des Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) Gatersleben sowie für den kommerziellen Anbau in einem breiten Radius um den Standort durchgesetzt werden. Denn nicht nur die Freisetzungen auf dem Gelände des IPK selbst, sondern auch kommerzieller Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen (derzeit von gentechnisch verändertem Bt-Mais) in der Umgebung der Genbank könnte zu einer Kontamination der alten Pflanzenbestände führen. Das IPK beherbergt zum Beispiel auch mehr als 1.500 verschiedene traditionelle Mais-Sorten, von denen jährlich Dutzende im Freiland vermehrt werden. Durch Windbestäubung könnten diese wertvollen Pflanzen während des Vermehrungsanbaus auch durch umliegende Genmais-Feldern verunreinigt werden.



4. Unterbinden Sie die fragwürdige Genehmigungspraxis des Ihnen unterstellten Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Wir wenden uns auch an Sie, da wir nachhaltig an der Sorgfaltspflicht der für die Genehmigung von gentechnischen Freisetzungsversuchen verantwortlichen Behörde, des Ihnen unterstellten Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), zweifeln. Die Genehmigungspraxis des BVL nimmt keinerlei Rücksicht auf den Wert des dort gelagerten Pflanzenmaterials.

Zwar schließt das BVL, zum Beispiel im Genehmigungsbescheid zur Zulassung des Freisetzungsversuchs mit genmanipuliertem Weizen im vergangenen Jahr, nicht aus, dass es zu Auskreuzungen aus dem Genweizen-Versuch in Weizensorten der Genbank kommen könne. Dies sei allerdings irrelevant, da das antragstellende Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) Gatersleben sowohl Betreiber des Versuchs als auch Eigentümer der Genbank sei. Das IPK könne mit den Genbank-Beständen und folglich auch mit gentechnischen Verunreinigungen derselben „nach Belieben verfahren“. Im Bescheid des BVL vom 23.11.2006 heißt es dazu:

„Unabhängig von dieser Sichtweise kann das juristische Argument einer Beschädigung von Sachgütern im Sinne des § 1 Nr. 1 GenTG, nämlich dem Bestand der IPK-Genbank, durch Einkreuzung eines Fremdgenes, nicht greifen. Denn Sachgüter werden durch das GenTG nur insoweit vor schädlichen Einwirkungen geschützt, als es sich dabei um aus der Sicht des Schädigers fremde Sachgüter handelt. Die Schädigung eigener Sachgüter infolge einer Freisetzung wird vom Tatbestand des § 1 Nr. 1 GenTG hingegen nicht erfasst. Insoweit gilt, dass der Eigentümer einer Sache, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen kann (vgl. § 903 Satz 1 BGB). Da die in der Genbank enthaltenen Weizensorten im Eigentum der IPK Gatersleben stehen, läge daher selbst bei einer Fremdbefruchtung der Weizensorten der Genbank ein Schaden an fremden Sachgütern i.S.d. § 1 Nr. 1 GenTG nicht vor.“

Die Tatsache, dass das BVL die in der Genbank gelagerten Wildformen und Landsorten unserer Kulturpflanzen – einem zentralen Teil des kulturellen Erbes der Menschheit, das vom IPK im Auftrag der Allgemeinheit mit öffentlichen Mitteln erhalten werden soll – zu Privateigentum erklärt, mit dem das IPK „nach Belieben verfahren“ könne, hat nicht nur das Umweltinstitut München mit Befremden zur Kenntnis genommen.

Zudem macht die unlängst ans Licht gekommene Tatsache, dass das BVL zeitgleich mit der Genehmigung der Weizen-Freisetzung in Gatersleben das IPK aufforderte, angesichts der Gentechnik-Versuche die Bestände der Genbank auszulagern, in bedenklicher Weise klar, welche Prioritäten das Bundesamt setzt: Anstatt den Antrag abzulehnen oder zumindest die Verlegung des Versuchs (1200 m²) anzuordnen, soll das Institut die Vermehrungsflächen der Genbank (rund 250.000 m²) verlagern. Diese Logik ist schwer nachzuvollziehen.



Deutschland hat sich als Mitgliedsstaat der Biodiversitätskonvention dem Schutz der biologischen Vielfalt verpflichtet, zu der auch die Erhaltung von ex-situ-Sammlungen wie der Genbank Gatersleben gehört. Die Bundesregierung muss sich dieser Verantwortung stellen und Gatersleben als gentechnikfreie Schutzzone ausweisen.

Mit freundlichen Grüßen,

Christina Hacker
Vorstand

Harald Nestler
Vorstand

Andreas Bauer
Fachreferent Gentechnik